



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Reihe 20 Pf.
Im Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungsliste S. 98., „Eiche“, Die.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/223

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dünker).

Nr. 2.

Berlin, den 13. Januar 1905.

XVI. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an E. Gahner, Greifswalderstr. 221/223
Fernsprech-Amt VII, 4720. Geldsendungen an W. Zielke, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren. Fernsprech-Amt VII, 4720.

Arbeitsdifferenzen bestehen in folgenden Orten:

Berlin und Vororte. Streit und Aussperrungen: In den Möbel- und Bautischlereien und der Ladeneinrichtungsbranche, sowie in den Pianoforte- und Klaviaturfabriken.
Rixdorf. Sperre: Für Tischler und Einseher die Firmen Hegelmann, Hasenhalde 119; Sponar, Münchenerstr. 22; Osten, Richardstr. 105; Jastrow, Kirchhoffstr. 42; Emmelh, Kaiser Friedrichstr. 217.

Reise- oder Wandergeld nach vorgenannten Orten darf von unseren Kassirern nicht gezahlt werden. Sobald nicht allwöchentlich der Redaktion ein Bericht über den Stand der Differenzen zugeht, werden diese nicht mehr veröffentlicht.

Das neue Gesicht der gewerblichen Arbeiterfrage.

So betitelt Professor Lujo Brentano-München eine in der „Frankfurter Zeitung“ erschienene ausführliche Darlegung seiner Ansichten über die Wirkung der neuen Handelsverträge und des durch sie verstärkten Schutzsystems in Deutschland auf die Arbeiterklasse. Seine Untersuchung erstreckt sich auf die Einflüsse, die die von Zollserhöhungen und Tarifpolitik unterstützte Betriebskonzentration in verschiedenen Industriezweigen auf die politischen Rechte des Arbeiters sowie sein Bestimmungsrecht beim Abschluß des Arbeitsvertrages ausüben wird. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die letzten Wirkungen eine Bedrohung der Selbstbestimmungsrechte und der Vertragsfreiheit des Arbeiters bedeuten und daß in Folge dieser Entwicklung das Programm über die Regelung des Arbeitsverhältnisses einer Revision unterzogen werden müsse.

Nach einer einleitenden Darstellung, wie durch die Erhöhung des Zollschutzes die Unternehmer in den sogenannten schweren Industrien in der Lage seien, die Preise ihrer Rohprodukte zum Schaden der weiterverarbeitenden Industrien zu erhöhen, wie diese dadurch genötigt würden, sich die Rohstoffe schaffenden Werke anzugliedern, so daß dadurch immer neue, an Ausdehnung wachsende Nischenbetriebe entstanden, legt sich Brentano die Frage vor, wie diese Betriebskonzentration auf die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter wirken müsse.

Die Lage der Arbeiter wird durch die der Arbeitgeber bedingt. Je größer die Betriebe werden, je mehr die in ihnen angelegten Kapitalien und damit die absolute Höhe der Verzinsungssumme wächst, desto schwerer sind die Verluste, die den Betrieben aus einem Arbeitsstillstand erwachsen. Das Bestreben muß daher dahin gehen, solchen Stillständen nach Möglichkeit vorzubeugen. Direkte Zwangsmittel, den Arbeiter im Betriebe festzuhalten oder ihn an einer

Arbeitsniederlegung zu hindern, sind nach der gegenwärtigen Rechtsauffassung nicht vorhanden. Der § 105 der R.-G.-O. giebt dem Arbeiter das Recht der freien Vertragsschließung in allen Punkten des Arbeitsvertrages, der § 152 hebt alle Verbote und Strafbestimmungen auf, die früher die Vereinigung der Arbeiter zur Wahrnehmung ihrer Interessen bedrohten. Es muß also, um die Arbeiter an die Betriebe zu fesseln, ein anderer Weg, ein Weg indirekten Zwanges gewählt werden. Es kommt darauf an, „ohne formale Beseitigung des Koalitionsrechtes dessen Gebrauch unmöglich zu machen, ja selbst das Verhalten des Arbeiters über das Arbeitsverhältnis hinaus so zu regeln, daß keinerlei äußere Einflüsse der für diese Regelung des Arbeitsverhältnisses nötigen Bestimmung der Arbeiter Abbruch thun.“ Das Mittel, um diesen Zweck zu erreichen, sieht Brentano in den von vielen Arbeitgebern geschaffenen Wohlfahrts-Einrichtungen, und die Stimmen für die Auffassung dieser Einrichtungen in Arbeitgeberkreisen, die er anführt, sind wohl geeignet, seine Ausführungen zu unterstützen.

Nach Brentano dienen die von den Arbeitgebern geschaffenen sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen, von Ausnahmen, die der Verfasser ausdrücklich betont, abgesehen, nicht in erster Linie dazu, die ökonomische und soziale Lage der Arbeiter zu heben, sondern sie verfolgen den Zweck, den Arbeiter, der bei Aufgabe seiner Stellung auch seiner Rechte an die verschiedensten Klassen, die Krankenzuschuß-, Wittwen-, Waisen-, Begräbniskassen usw. verlustig geht, mit Rücksicht auf diese Verluste im Betriebe festzuhalten. Sie verfolgen also keineswegs unegoistische, sondern sehr egoistische Zwecke. Brentano führt folgendes, sehr lehrreiche Citat aus einem Beitrag der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ an, in dem in äußerst offener Weise der wahre Charakter vieler Arbeitgeber-Wohlfahrts-Einrichtungen gekennzeichnet wird. Es heißt da u. A.:

„Die auf das Wohl der Arbeiterschaft gerichteten Bestrebungen besitzen keineswegs einen rein charitativen Charakter. Sie entspringen vielmehr in erster Linie Erwägungen sozialpolitischer Art. Außerdem unterscheiden sie sich von den Werken der freien Wohlthätigkeit dadurch, daß zwischen Gebern und Empfängern, d. h. also zwischen den Unternehmern und den Arbeitern ein Geschäftsverhältnis, nämlich der Bohnvertrag, besteht, woraus für den Geber die Möglichkeit erwächst, die Kosten für die Wohlfahrts-Einrichtungen auf den Empfänger selbst abzuwälzen, indem er sie ihm vom Arbeitslohn abzieht. Allerdings läßt es sich schwer oder gar nicht nachweisen, inwieweit der einzelne Unternehmer von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, weil es sich da, wo die Wohlfahrts-Einrichtungen einen größeren Umfang erreicht haben, meistens nur um isolierte Betriebsstellen handelt, so daß die Möglichkeit eines sachgemäßen Vergleichs der dort gezahlten Löhne mit den an anderen Orten üblichen zu ziemlich ausgeschlossen erscheint. Im Allgemeinen liegen die Verhältnisse so, daß die Errichtung von Wohlfahrts-Einrichtungen geradezu durch das Interesse der Arbeitgeber selbst bedingt wird. Man kann demnach sagen, daß überall

da, wo für die Arbeitgeber ein Vorteil aus solchen Wohlfahrts-einrichtungen nicht erwächst, deren Schaffung auch unterbleibt. Hieraus in erster Linie erklärt sich die große Verschiedenheit in den von den einzelnen Arbeitgebern zu dem genannten Zweck gemachten Aufwendungen."

Es wird dann auf die verschiedenen Arten der Wohlfahrts-Einrichtungen des Näheren eingegangen und darauf hingewiesen, wie es ratsam sei, in dünn bevölkerten Gegenden, wo es an Wohngelegenheit und der Möglichkeit zum billigen Einkauf von Nahrungsmitteln fehle, Arbeiter-Familienhäuser, Kasernen für unverheiratete Arbeiter, Speisehäuser, Waarenhäuser, Krankenhäuser, Badeanstalten u. dergl. mehr zu bauen. Müßten die Arbeiter isolirt liegender Betriebe, sobald sie die Arbeit verließen, innerhalb einer kurz bemessenen Frist ihre von der Betriebsleitung gebauten Wohnungen räumen und wären sie zur Abwanderung gezwungen, weil es am Orte selbst keine Wohngelegenheit für sie gäbe, so sei das eine gute Schutzmaßregel gegen die Ausstandsbewegung, die den betreffenden Werken das Gefühl verhältnismäßiger Sicherheit vor der großstädtischen Konkurrenz mit ihrer größeren Fluktuation der Arbeiterschaft gebe. Das Citat schließt mit folgenden Sätzen:

"Natürlich ist es eine durchaus berechnete Handlungsweise, wenn die Arbeitgeber solcher Art Wohlfahrts-Einrichtungen zum Zweck der Streitabwehr benutzen. Nun kann man alsdann solche Einrichtungen nicht mehr als Ausfluß einer völlig uneigennütigen Denkweise hinstellen, sondern man muß sie als ein nach Lage der Dinge gewiß außerordentlich loyales und darum auch politisch werthvolles Mittel zum Zweck der Streitabwehr bezeichnen. Immerhin ist von diesem Gesichtspunkt aus die Errichtung von Arbeiterwohnungen und Pensionskassen in humanitärer Hinsicht keineswegs höher einzuschätzen als zum Beispiel die Errichtung von Arbeitsnachweisen durch die Arbeitgeber" usw. usw.

Die Ansichtsäußerungen werden von Brentano mit Beispielen aus der Praxis belegt, unter Hinweis darauf, wie sowohl das Wahlrecht wie das Koalitionsrecht des Arbeiters durch dieses System völlig unterbunden werde. Das System des Freiherrn v. Stumm und die bekannten im Prozeß Hilger aufgerollten Verhältnisse in den Bergwerksbezirken im Saarrevier sind überzeugende Belege für seine Ausführungen. Dort das Verbot jeder Beihilfung an allen dem Arbeitgeber nicht genehmen politischen oder sozialen Vorgängen unter Androhung sofortiger Entlassung, hier die weitestgehende Bevormundung des Arbeiters bei der Ausübung seines verfassungsmäßig gewährleisteten Wahlrechtes, um ein dem Arbeitgeber, die hier eine königliche Bergwerksdirektion war, genehmes Wahlergebnis zu erzielen. Der Vergleich dieser Verhältnisse mit der beseitigten Hörigkeit des Bauern liegt nahe. "Die Arbeiter werden an die einzelnen Betriebe derart gebunden, daß von einer freien Uebereinkunft beim Abschluß des Arbeitsvertrags (§ 105 d. R.G.O.) nicht weiter die Rede sein kann. Wer den Dienst verläßt oder gleichviel aus welchem Grunde entlassen wird, verliert alle, eventuell durch lange Jahre geleistete Beiträge erworbenen Ansprüche an jene Einrichtungen." Nicht genug damit, auch in seine innersten wirtschaftlichen Verhältnisse greift der "allmächtige" Arbeitgeber ein. Mißliebige Wirthshäuser, Bäder, Fleischer, Krämer werden verboten und dadurch ruiniert. "So sind neue Herrschaften im Entstehen begriffen, in denen die Grundlagen der wirtschaftlichen Freiheit beseitigt sind. Statt der Gleichheit vor dem Rechte gilt der Wille der Beherrscher der Riesenbetriebe und alle Maßnahmen, die man bisher zur Lösung der gewerblichen Arbeiterfrage befürwortet hat, die ökonomischen wie die politischen versagen."

Diese Zustände haben bisher auf noch verhältnismäßig wenig Gebieten geherrscht, aber das Hochschulsystem wird nach Brentanos Ansicht infolge seines konzentrirenden Einflusses diese Zustände verallgemeinern. Immer neue Riesenbetriebe werden entstehen, in denen nicht das Reichs- oder Landesgesetz, sondern der Wille des Betriebsinhabers Gesetz ist. Diesen Verhältnissen muß bei Zeiten entgegengetreten werden. "Wir brauchen" — so schließt Brentano seine interessanten Ausführungen — "nach meiner Meinung angesichts der durch unsere Sozialpolitik geförderten Zunahme der Riesenbetriebe ein neues Programm für die Regelung des Arbeitsverhältnisses der in ihnen beschäftigten Arbeiter, ein Programm, welches ihre wirtschaftliche, soziale, religiöse und politische Unabhängigkeit sicher stellt."

(Soz. Prag.)

Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt. Unsern Mitgliedern, namentlich der Berliner und der benachbarten Ortsvereine, bringen wir zur Kenntniß, daß seitens der Verwaltung in den Monaten Januar bis März 1905 eine Reihe populärer Vorträge aus dem Gebiete der Arbeiterwohlfahrt veranstaltet werden, deren Besuch Jedermann unentgeltlich frei steht. Die Vorträge finden in dem Hörsaal der Ausstellung, Charlottenburg, Fraunhoferstraße 11/12 (in nächster Nähe der Station "Anie" der Hoch- und Untergrundbahn) an den Dienstag und Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr, statt. Es werden sprechen: Herr Regierungsrath Dr. Klein, ständiges Mitglied des Reichs-Versicherungsamts, über die Wirkungen der Arbeiterversicherung im Lichte der Statistik am Dienstag, den 10. Januar; Herr Dr. Kayserling über Bekämpfung der Tuberkulose am Donnerstag, den 12. Januar; Herr Professor Dr. S. Rosin über Ernährung und Nahrungsmittel am Dienstag, den 17., 24. und 31. Januar; Herr Regierungs- und Geheimrath Dr. Roth über einige der hauptsächlichsten

Schädlichkeiten in gewerblichen Betrieben, Schutzapparate des menschlichen Körpers und Schutzmaßnahmen am Donnerstag, den 19. und 26. Januar und 2. Februar; Herr Professor Dr. Albrecht über die Arbeiterwohnungsfrage am Dienstag, den 7., 14. und 21. Februar; Herr Gewerbeinspektor Dr. Rasch über den gesundheitlichen Schutz der Arbeiter bei der Herstellung und Verwendung von Leucht-, Heiz- und Kraftgas am Donnerstag, den 9., 16. und 23. Februar; Herr Regierungsrath Dr. Seyroth, ständiges Mitglied des Reichs-Versicherungsamts, über die Unfallverhütungsvorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften und andere Bestimmungen für den Arbeiterschutz am Dienstag, den 28. Februar; Herr Professor Dr. E. H. Sommerfeld über gewerbliche Bleivergiftungen am Donnerstag, den 2. März; Herr Ingenieur Hosemann, technischer Aufsichtsbeamter der Norddeutschen Metall-Berufsgenossenschaft, über Unfallverhütung bei Metallbearbeitungsmaschinen am Dienstag, den 7. März.

Ein weiterer Beitrag zum Kapitel sozialdemokratischer Mißwirthschaft wird aus München bekannt. Die dortige Ortskrankenkasse, welche eine rein sozialdemokratische Verwaltung besitzt, hat es glücklich bis zu einem Defizit von nahezu 800000 Mk. gebracht und steht gemüthlichen vor der Pleite. Eine kürzlich stattgehabte Generalversammlung beschäftigte sich nicht nur gründlich mit den Mißständen in der Verwaltung, sondern gelangte auch zur Annahme folgender Resolution:

"Die Versammlung verurteilt entschieden die offenkundige Bevorzugung sozialdemokratischer Agitatoren bei Anstellung der Beamten und die damit verbundene Zurücksetzung von alten erprobten Verwaltungsbeamten. Sie protestirt nachdrücklich gegen den vollständigen Ausschluß nichtsozialdemokratischer Arbeiter von der Generalversammlungs-Vertretung und hält die gesetzliche Festlegung des Proporzses bei den Krankenkassen für eine unabwiesbare Pflicht der Gesetzgebung."

Das ist ganz gut gesagt und findet unsere volle Zustimmung, nur schade, daß die Leute immer erst so spät zur Einsicht kommen. Nicht wenige der Mitglieder, welche der vorstehenden Resolution zustimmten, mußten erst durch die bittere Erfahrung belehrt werden, daß eine glatte Zunge und die zielbewusstesten Reden nicht ausreichen, auch praktisch in einer Verwaltung thätig sein zu können. Mehrfach haben wir in letzter Zeit Gelegenheit nehmen müssen auf die Schädigungen hinzuweisen, welche den Mitgliedern von Konsumvereinen durch schlechte und fahrlässige Leitung der Geschäfte durch ihre sozialdemokratischen Vorstände erleiden mußten. Derartige Vorkommnisse sind gerade von den Freunden der Selbstverwaltung und des Genossenschaftswesens aufs tiefste zu beklagen. Wir wollen hoffen, daß diese Fälle der Arbeiterschaft zur Warnung dienen und dieselbe, ehe sie einem Bewerber ihr Vertrauen schenkt, weniger die Parteizugehörigkeit des Mannes prüft, sondern vor allen Dingen erst die Ueberzeugung zu gewinnen sucht, daß dem Betreffenden auch die notwendigen Fähigkeiten zur Seite stehen, einen so verantwortungsvollen Verwaltungsposten bekleiden zu können. Politische Parteizugehörigkeit hat unsers Erachtens nichts mit der Verwaltung der Unternehmen und Einrichtungen zu schaffen, welche der allgemeinen Wohlfahrt dienen sollen. E.

Bezirksagitationsleiter.

In Ausführung des Beschlusses der Generalversammlung zu Düsseldorf, betreffend die Anstellung von 12 unbefoldeten Agitationsleitern, sind in den letzten Wochen des abgelaufenen Jahres die notwendigen Wahlen beendet und haben die mit der Ausführung dieser Aemter betrauten Kollegen auch die Bestätigung des Generalraths gefunden, so daß dieselben nunmehr ihre Thätigkeit aufnehmen können. Den Vereinsausschüssen sowie den Agitationsleitern selbst werden mit dieser Nummer der "Eiche" das Ergebnis der Wahlen in den einzelnen Bezirken sowie auch eine Geschäftsanweisung zugehen.

Mit dieser neuen Einrichtung hat unser Gewertverein wieder einen bedeutsamen Schritt weiter auf dem Wege zur schließlichen Anstellung unabhängiger Kollegen für einzelne, besonders für die Holzindustrie wichtige Bezirke Deutschlands gethan. Wir wissen genau, und auch unsere Mitglieder werden es einsehen, daß die jetzt geschehene Anstellung unbefoldeter Agitationsleiter nur ein Nothbehelf ist, durch welche nicht das erreicht wird, was die in den letzten Jahren veränderte Lage unseres Berufs sowie der gesammten wirtschaftlichen Verhältnisse und die dadurch an die Organisation gestellten Anforderungen mit zwingender Nothwendigkeit erheischt. Wenn die Generalversammlung auch den Weg gezeigt hat, auf welchen dem Verlangen nach wirtschaftlich unabhängigen Bezirksleitern entsprochen werden kann, so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß der Ausführung des gemachten Vorschlags verschiedene Hindernisse entgegenstehen. Pflicht eines jeden einzelnen Vereinsgenossen ist es deshalb, vorläufig mit dem Gegebenen zu rechnen und das jetzt Geschaffene mit aller Thätigkeit weiter auszubauen und zu fördern. Sollen die Bezirksagitationsleiter im Interesse der Agitation und der ihrem Bezirke zugehörigen Vereine erfolgreich wirken, so ist es auch nothwendig, daß denselben die Unterstützung der Genossen des Bezirkes in keiner Hinsicht fehlen darf. Gewiß ist es in erster Linie Pflicht der Agitations-

leiter, selbst Anregung zu geben, die Vereine zu besuchen, lässige Vereine zu ermuntern, neue Anknüpfungspunkte zu suchen u. s. w. Aber auch die Ortsvereinsausschüsse und die einzelnen Mitglieder selbst können sehr viel zum Gelingen der Sache beitragen. Für diese heißt es, den Agitationsleiter schnellstmöglichst Kenntnis zu geben von allen wichtigen Vorkommnissen auf gewerblichem Gebiet, dem Geschäftsgang, der Zahl der am Orte im Beruf thätigen Kollegen, den Organisationsverhältnissen, Lohn- und Arbeitszeitbedingungen u. a. m. Nur wenn der die Agitation leitende Kollege im Besitz dieses Materials ist und laufend über alle vorkommenden Änderungen unterrichtet wird, ist es demselben möglich, einen Überblick über die Verhältnisse seines Bezirks zu gewinnen und kann auch dann mit Aussicht auf Erfolg thätig sein. Geschieht dies hier Gesagte und arbeitet der Agitationsleiter mit den zu seinem Bezirk gehörigen Vereinen Hand in Hand, so wird auch diese Einrichtung ihren Zweck erfüllen und den Erwartungen der Generalversammlung zu Düsseldorf entsprechen.

Wir geben in Nachstehendem unsern Lesern ein Verzeichnis der Bezirke, der zugehörigen Vereine und Namen und Wohnung der Agitationsleiter. Wir hoffen, recht bald von der Wirksamkeit der neuen Körperschaft zu hören und wünschen nochmals der Sache besten Erfolg.

I. Bezirk (Allenstein, Danzig, Dirschau, Elbing, Gumbinnen, Insterburg, Königsberg, Memel, Marienburg, Osterode, Pr. Stargard):

Agitationsleiter: P. Preuß-Elbing, II Niederstr. 8b.

II. Bezirk (Berent, Bromberg, Czerst, Graudenz, Hohensalza, Thorn):

Agitationsleiter: Wl. Mroczkowski, Bromberg, Neue Pfarrstr. 10.

III. Bezirk (Anklam, Bredow, Bütow, Greifswald, Lüssow, Pauenburg, Pasewalk, Stettin, Stolp, Stralsund):

Agitationsleiter: P. Volkmann-Stolp, Mittelstr. 37.

IV. Bezirk (Berlin (Ost), Berlin (Königl.), Berlin (Moabit), Berlin (West), Berlin (Nord), Berlin (Piano- und Orgelbauer), Berlin (Modell- und Fabrikarbeiter), Charlottenburg, Kitzdorf, Weiskensee):

Agitationsleiter: M. Diebner-Berlin, Elbingerstr. 30.

V. Bezirk (Brandenburg, Burg, Halle, Halberstadt, Hamburg, Magdeburg, Neu-Ruppin, Nowawes, Potsdam, Quedlinburg, Rathenow, Schleuditz, Spandau, Stassfurt, Wismar, Wittenberg, Wittenberge, Zerbst):

Agitationsleiter: H. Peters-Wittenberge, Scheunenstr. 5.

VI. Bezirk (Breslau (Holzarb.), Breslau (Tischler), Cottbus, Küstrin, Jestenberg, Forst, Frankfurt a. O., Glogau, Grünberg, Landsberg I, Landsberg II, Bissa, Posen, Rawitsch, Schwerlitz, Sprottau, Welschau):

Agitationsleiter: K. Sebel-Breslau, Louisestr. 11, III.

VII. Bezirk (Beuthen, Freiburg, Friedenshütte, Glaz, Gleiwitz, Gagnau, Jauer, Rattowitz, Langenbielau, Liegnitz, Patschkau, Raubitz, Rybnitz, Schweidnitz, Striegau):

Agitationsleiter: P. Mensel-Schweidnitz, Breslauerstr. 41b.

VIII. Bezirk (Bautzen, Döbeln, Dresden, Dr. Pieschen, Finsterwalde, Görlitz I, Girschberg, Landeshut, Langenöls, Liebau, Löbau, L.-Gohlis, L.-Zindenau, Leipzig-Ost, Radeberg, Warmbrunn, Zittau):

Agitationsleiter: R. Renner-Langenöls, Mittellangenöls Nr. 264.

IX. Bezirk (Chemnitz, Eisenach, Erfurt, Gera, Gößnitz, Jena, Kahla, Meuselwitz, Naumburg, Rothenthal, Rudolstadt, Schmöln, Themar, Weiskensfeld, Zeitz I, Zeitz II):

Agitationsleiter: S. Magrodt-Schmöln, Sainangerstr. 24.

X. Bezirk (Ansbach, Augsburg, Erlangen, Fürth, Göggingen, Kempten, Lindau, Neu-Ulm, Nürnberg I, Nürnberg II, Pasing, Pferssee, Rothenburg):

Agitationsleiter: S. Nieder-Fürth, Nürnbergerstr. 26 III.

XI. Bezirk (Biberach, Bruchsal, Cannstatt, Geislingen, Graben, Kaiserslautern, Karlsruhe, Laupheim, Lauterbach, Mannheim, Neustadt a. S., Saarbrücken, Ueberlingen, Ulm, Worms):

Agitationsleiter: S. Fallscheer-Ulm, Arsenalstr. 17.

XII. Bezirk (Aachen, Barmen, Bocholt, Bochum, Coblenz, Köln, Köln-Ehrenfeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Gelsenkirchen, Hagen, Kall, Mülheim (Ruhr), Plethenberg, Remscheid, Schwelm, Siegen, Wesel, Wetter (Ruhr)):

Agitationsleiter: S. Kreil-Elberfeld, Spichernstr. 4 I.

G.

Differenzen in der Holzindustrie.

Unsere in letzter Nummer der „Eiche“ ausgesprochene Hoffnung, daß die Differenzen in der Berliner Holzindustrie noch mit Ablauf voriger Woche beendet sein würden, hat sich nicht erfüllt, wenn auch die inzwischen stattgefundenen Verhandlungen sowie die Aussprachen in den Versammlungen der beiden Parteien wieder wesent-

lich zur gegenseitigen Verständigung beitragen. Die durch die lange Dauer des Ausstandes unter den Gegnern hervorgerufene Erbitterung und der feste Wille, jetzt auf längere Dauer ein Friedensabkommen zu treffen, läßt es begreiflich erscheinen, daß vor endgültigem Abschluß auch über alle noch in einzelnen Betrieben bestehenden besonderen Differenzen Klarheit und deren Abstellung geschaffen wurde. Dies ist inzwischen geschehen und auch in den 68 Betrieben, in denen solche bestanden, eine Verständigung erzielt worden, so daß ein dauernder Friedensschluß in den nächsten Tagen zu erwarten steht. In einem von einer gemeinsamen engeren Kommission ausgearbeiteten Vertragsentwurf sind die näheren Bedingungen festgelegt, unter welchen es aller Borausicht nach möglich sein wird, die Zustimmung aller Beteiligten zu erreichen. Der Entwurf trifft Bestimmungen über Arbeitszeit, der Höhe des zu zahlenden Kostgeldes, der Lohnsicherung bei Uebernahme neuer Aufträge, dem Arbeitsnachweis sowie der Einsetzung einer Schlichtungskommission. Letztere hat für die Möbeltischler einen Tarif auszuarbeiten, für die Bautischler ist dies schon durch eine besondere Kommission in einzelnen Betrieben geschehen, und ist insbesondere bei entstehenden Differenzen anzurufen. An den Abmachungen sind beteiligt, seitens der Arbeitgeber die Freie Vereinigung der Holzindustriellen, der Zentralverband der Bautischlermeister und der Verein der Fabrikanten der Ladebranche, von den Arbeiterorganisationen nehmen daran theil der Deutsche Holzarbeiterverband, der Gewerksverein der Tischler, der Verband der Möbelpolierer, der Verband der Maschinenarbeiter und der christliche Holzarbeiterverband. Da die dieswöchentlichen Verhandlungen schon am Dienstag begonnen haben, auf beiden Seiten auch der feste Wille vorhanden zu sein scheint, den Kampf zu beenden, so werden wir vielleicht schon in nächster Nummer über die Wiederaufnahme der Arbeit berichten können.

In dem Streik der Berliner Musikinstrumentenarbeiter hat der Beschluß einer am letzten Montag stattgehabten Versammlung eine wesentliche Aenderung herbeigeführt. Man beschloß den allgemeinen Streik aufzuheben und denselben nur noch bei einer beschränkten Zahl von Firmen weiterzuführen. Es sind dies solche Betriebe, wo nach Ansicht der Kollegen noch Aussicht vorhanden ist, Erfolge zu erzielen. In einigen derselben ist es auch möglich gewesen, nach dieser Versammlung Einigung herbeizuführen. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß wir auch hinsichtlich der Musikinstrumentenbranche über acht Tage den Friedensschluß bekannt geben können.

Aus Görlitz erhalten wir die Mittheilung, daß der photographische Tischlerstreik am 4. d. Mts. sein Ende erreicht hat und unsere Kollegen wieder sämmtlich die Arbeit aufgenommen haben. Erreicht wurde die Bewilligung eines Theils der gestellten Forderungen und zwar in der Höhe, wie dies schon in voriger Nummer der „Eiche“ mitgetheilt wurde. Einen eingehenden Bericht, über den ganzen Lauf der Bewegung werden wir nächstens veröffentlichen.

Eine Lohnbewegung unserer Berufskollegen ist in Osnabrück im Gange. Die aufgestellten Forderungen sind folgende: Einführung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit, Lohnzuschlag von 3 Pfg. pro Stunde, ein Durchschnittslohn von 38 Pfg. pro Stunde, Zuschlag von 10 Pfg. für die ersten 2 Stunden Ueberarbeit, von 20 Pfg. für jede weitere Stunde und Sonntagsarbeit, Zuschlag von 2 Pfg. pro Stunde für Arbeiten im Bau, an den Tagen vor den drei hohen Feiertagen 2 Stunden früher Feierabend, volle Auszahlung des Lohnes jede Woche am Lohnzahlungstage. Beteiligt sind circa 80 bis 90 Kollegen.

Zu einer Massenausperrung der Tischlergehülfen ist es auch jetzt in Wien gekommen. Seit Jahren kämpfen die dortigen Kollegen für die Erringung des neunstündigen Arbeitstages und suchten dieses Ziel durch mehrfache partielle Streiks zu erreichen. Die Begründung einer Arbeitgebervereinigung unter dem Namen: „Vereinigung der Tischlermeister Niederösterreichs“, welche die Einführung einer gleichen Arbeitszeit und Arbeitsordnung im ganzen Kronlande zum Zwecke hatte, beantwortete die Gehilfenschaft mit einer Reihe von Streiks und Sperrungen. Darauf beschloßen die Arbeitgeber, alle Tischlergehülfen auszusperrten und sind bis Anfang dieser Woche schon über 3000 Kollegen davon betroffen. Die Arbeitgeber weigern sich in die von den Gehülfen geforderte Verhandlungen einzutreten, ehe nicht die Arbeit in allen Betrieben aufgenommen und die Sperrungen aufgehoben sind. Leider kam es schon mehrfach zu Demonstrationen und Zusammenstößen mit der Polizei, welche eine Anzahl Verhaftungen im Gefolge hatten.

H.

Berlin. Soeben, kurz vor Schluß der Redaktion, geht uns die Mittheilung zu, daß in der am Dienstag vor dem Gewerbegericht stattgehabten Verhandlung eine endgültige Verständigung der Organisationsvertreter stattgefunden hat. Es erübrigt sich nur noch die Zustimmung der beteiligten Kollegen herbeizuführen, welche aber sicher zu erwarten ist. Sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer halten schon in den nächsten Tagen Generalversammlungen ab.

Technisches.

Die Fabrikation der Fourniere.

Von Arnold Rohde.

(Nachdruck verboten.)

In den verschiedensten Industrien bedient man sich geeigneter Verfahren, um ein unedles oder unschönes Material durch ein anderes von schönerer Färbung, höherem Glanz oder interessanter Zeichnung zu verkleiden. Wir haben im Hochbau die Verblendung roher Backsteinmauern durch glatte oder glasierte Verblendsteine, in der Metallindustrie das Vergolden oder Plattieren minder werthvoller Metalle; ferner werden die mannigfachen Stoffe bronziert oder vergoldet, mit Leinen, Seide oder Pergament überzogen usw. Dem gleichen Zwecke entspricht in der Möbelindustrie das Fournieren. Man will die schöne Färbung oder Maserung politurfähiger und werthvoller Hölzer in möglichst umfassender Weise zur Verschönerung der Möbel benutzen; diese Hölzer sind jedoch zu kostspielig oder zu selten, um die Möbel massiv aus dem edlen Material fertigen zu können. So werden die Gegenstände aus billigem Holze hergestellt und mit dünnen Blättern edleren Materials belegt.

Zahlreiche Erfinder haben sich mit der interessanten Aufgabe beschäftigt, die Herstellung dieser als Fourniere bezeichneten dünnen Holzblätter möglichst wohlfeil und mit möglichst geringer Materialvergeudung zu bewirken. Diesem Zwecke dienen sehr sinnreiche Maschinen moderner Konstruktion. Die Fourniere dürfen nur sehr dünn ausfallen; ihre Stärke beträgt in der Regel nicht mehr als einen Millimeter. Nicht allein die Kostbarkeit des Materials, sondern auch technische Rücksichten machen die Wahl besonders dünner Blätter erforderlich; denn bei geringer Stärke werden sich die Fourniere, namentlich bei gekrümmten Flächen, am leichtesten ablaten lassen. Früher stellte man die Fourniere ausschließlich durch Zersägen des Blockes her; aber diese Methode ist recht kostspielig, da durch die Bildung des Sägemehls fast ebensoviel Material verloren geht, als das Fournier selbst beansprucht. Deshalb werden die modernen Fournier-Schneidemaschinen nicht mehr mit Sägen, sondern mit Messern oder Hobelvorrichtungen ausgestattet.

Die zum Schneiden von Fournieren dienenden Sägegatter arbeiten mit dünnen, gut gehärteten und fein gezahnten Sägen, welche aus jeder Bohle von 2,6 Centimetern Durchmesser zwölf Blätter gewinnen. Mit den besten Maschinen dieser Art soll man allenfalls bis zu 25 Blätter aus Bohlen gleicher Stärke erzeugen können. Es leuchtet ein, daß hier die Feinheit der Säge für das Resultat entscheidend ist. Es sind noch vielfach Kreisrägen in derartigen Betrieben angewendet worden, doch vermochte man mit ihnen nicht sehr ökonomisch zu arbeiten. Man dürfte daher der Kreisräge in Fournier-Schneidemaschinen nur selten begegnen. Die modernen Fournier-Schneidemaschinen vermögen Blätter von Papierstärke zu erzeugen, und zwar ohne jede Bildung von Spänen oder Sägemehl, d. h. ohne jeden Materialverlust. Diese Blätter sind so fein, daß sie thatsächlich häufig an Stelle von Papier Verwendung finden, nämlich als Tapeten, zum Bellegen von Bücherdeckeln und Holzlästchen, wie zur Herstellung von Visitenkarten in der Steindruckerei.

Es würde zu weit führen, wollte ich hier eingehender die Konstruktion dieser Maschinen erläutern. Es dürfte genügen, das Prinzip zu erklären. Die Gewinnung des Fourniers geschieht bei der ersten Klasse dieser Fournier-Schneidemaschinen durch ein hobelartiges Werkzeug. Wenn wir einen Hobel über ein Brett mit der nöthigen Energie hinwegführen, so bildet sich ein Span. Tritt an Stelle des Handhobels ein Werkzeug, welches über die festliegende Bohle in ganzer Breite hinweggeht und derart regulirt werden kann, daß es stets einen gleichmäßigen Span von geringerer Stärke von dem Material hinwegnimmt, so gewinnen wir bei jedem Hobelstoß ein Blatt von der ganzen Größe der Bohle. Auf diesem Prinzip beruht also die eine Klasse der Fournier-Schneidemaschinen.

Die zweite Klasse verdankt gleichfalls einem sehr interessanten Erfindergebanten ihre Entstehung. Wenn man sich einen Baumstamm als eine sehr fest gewickelte Papierrolle vorstellt, so muß sich das Blatt, aus welcher die ganze Rolle besteht, abwickeln lassen, etwa wie eine Rolle Tapete oder Zeitungspapier. Die Voraussetzung ist nun zwar nicht zutreffend, da der Baumstamm aus einer in sich fest verwachsenen Fasermasse besteht; doch unter Anwendung der nöthigen Kraft und der geeigneten Instrumente muß sich doch solch ein Blatt vom Baumstamm trennen und dieser sich schließlich ganz in ein einziges Fournier von bedeutender Länge verwandeln lassen. Das Holz wird wie in einer Drehbank zwischen zwei Spitzen eingespannt, so daß es um seine Längsachse rotirt, während ein Messer von der Länge des Holzes gegen dieses geführt wird. Der Schnitt desselben bewirkt, daß sich das rotirende Holz wie ein Stück Tapete aufrollt. Auf diese Weise erhält man Fourniere von großer Flächenausdehnung, die unter anderem auch zu Wandbelleidungen Verwendung finden. Auch die dünnen Zigarrenbretchen, wie das Material für Zündhölzchen wird in dieser Weise gewonnen, um dann maschinemäßig zu kleineren Stücken zersägt zu werden. Damit das Material sich leichter verarbeiten läßt und dem Messer keinen zu großen Widerstand entgegensetzt, wird das Holz durch mehrstündiges Kochen erweicht und noch in heißem Zustande zu Fournieren zerschnitten.

(Schluß folgt.)

Aus der Rechtsprechung in gewerblichen Angelegenheiten und dem Arbeiter- Versicherungswesen.

(Nachdruck verboten.)

Die Unterstützung der Angehörigen eines Kranken durch die Krankenkassen. Der § 7 des Krankenversicherungsgesetzes schreibt bekanntlich vor, daß, falls der in einer Heilstätte Untergebrachte Angehörige besitzt, deren Unterhalt er aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, neben der freien Kur und Verpflegung die Hälfte des als Krankengeld festgesetzten Betrages für die Angehörigen zu zahlen ist. — Ein in einem Krankenhaus Untergebrachter hatte vergebens beantragt, seinen Angehörigen diese Unterstützung zu gewähren. Sein Gesuch war abschlägig beschieden worden, weil er nicht Familienvater wäre, und die Gerichte behaupteten nur in diesem Falle könne außer der freien Verpflegung im Krankenhaus die Geldunterstützung gewährt werden. Indessen hat der Badische Verwaltungsgerichtshof einen anderen Standpunkt eingenommen. Allerdings, so meinte dieser Gerichtshof, wird ja für gewöhnlich die Familie nur dann in eine hilflose Lage gerathen, wenn der Familienvater erkrankt. Doch genügt es, um die erwähnte gesetzliche Bestimmung zur Anwendung zu bringen, wenn der in einem Krankenhaus Untergebrachte den Unterhalt, wenigstens zu einem erheblichen Theil, thatsächlich bestritten hat. Das kann doch aber sehr gut auch auf ein anderes Glied der Familie zutreffen. Speziell ist in dem zur Entscheidung stehenden Falle festgestellt, daß der im Krankenhaus Untergebrachte, welcher nicht Familienvater ist, von seinem Verdienst so viel abgab, daß sie die öffentliche Armenunterstützung, die vor jener Verdienstabgabe gewährt werden mußte, eingestellt werden konnte. — Es ist ganz klar, daß unter Umständen dieser Art, dem Antrage des Kassenangehörigen entsprechend, von der Kasse die Hälfte des Krankengeldes an die Familienangehörigen gezahlt werden muß. rd.

Züchtigungsrecht der Vorarbeiter in industriellen Betrieben. Nach § 127a der Gewerbeordnung ist der Lehrling der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen und diesem sowie demjenigen, welcher an Stelle des Lehrherrn die Ausbildung zu leiten hat, zu Folgsamkeit und Treue, zu Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet. Natürlich ist es in Großbetrieben nicht möglich, daß der Lehrherr in eigener Person die Beaufsichtigung und Unterweisung des Lehrlings übernimmt, der Lehrling wird dort einem Vorarbeiter oder Werkmeister unterstellt, welcher seine Ausbildung vorzunehmen hat. — In einem großen Eisenwerk, das einer Aktiengesellschaft gehört, war nun ein 16jähriger Lehrling von einem „Meister“, der den Betrieb der betreffenden Abtheilung leitete, durch mehrere Ohrfeigen dafür bestraft worden, weil er sich ungehorsam gezeigt hatte. Der Vater des Lehrlings strengte gegen den Vorarbeiter die Privatklage an, indem er behauptete, der Angeschuldigte wäre nicht berechtigt gewesen, seinen Sohn zu züchtigen, eine solche Machtbefugniß sei nach dem oben erwähnten Gesetzesparagrafen nur dem Lehrherrn selbst eingeräumt, denn ausdrücklich besage doch der Wortlaut dieser Bestimmung, der Lehrling sei nur der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen, während er demjenigen, der an Stelle des Lehrherrn die Ausbildung zu leiten hat, nur zur Folgsamkeit und Treue, zu Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet ist. — Trotzdem gelangte das Oberlandesgericht Braunschweig, welches über diesen Fall in letzter Instanz zu entscheiden hatte, zur Freisprechung des Angeklagten. — Bei einem gewerblichen Betriebe von der Größe und der Gliederung, wie er hier in Frage kommt, muß eine Ausübung des Züchtigungsrechts durch den obersten Leiter praktisch als ausgeschlossen erscheinen. Der Proturist, der den Betrieb des Eisenwerks leitet, hat mit der Ueberwachung der Arbeiten der fraglichen Abtheilung und mit der Anleitung der dort beschäftigten Lehrlinge den Angeklagten beauftragt. Der Vorstand der Aktiengesellschaft oder der erwähnte Proturist waren garnicht in der Lage, sich um die einzelnen Lehrlinge erfolgreich zu kümmern. An eine erzieherische Wirkung konnte nur gedacht werden, wenn die Betheiligung des Erziehungsrechtes demjenigen anvertraut wurde, der in der Organisation des Betriebes dem Lehrlinge am nächsten stand. Dem Privatkläger waren diese Verhältnisse beim Abschluß des Lehrvertrages bekannt, und es ist also anzunehmen, daß er mit der Ausübung des Züchtigungsrechtes durch den Angeklagten als unmittelbaren Borgesetzten seines Sohnes einverstanden war. — Es ist fernerhin noch zu erwägen, daß der Angeklagte das Züchtigungsrecht nach keiner Richtung hin überschritten hat, und aus allen diesen Gründen rechtfertigte sich das freisprechende Erkenntniß. rd.

Ist ein Handwerker berechtigt, für von ihm geforderte Kosten- anschläge Bezahlung zu fordern?

Von Gustav Scharhoff.

Seutzutage bei dem Massenangebot auf allen Gebieten ist es als ein Glückszufall anzusehen, wenn einem strebsamen realen Handwerker, der auf Verlangen eine Offerte eingereicht hat, auch die Arbeit zuerkannt wird, ohne daß er es nöthig hatte, durch einflußreiche Personen noch besondere Fürsprache anzubringen.

In der Regel bekommt die Zuthellung der Arbeit meistens derjenige, welcher am billigsten alles berechnet hat und wird dabei oft gar nicht bedacht, daß die Arbeit entsprechend der Billigkeit eigentlich

gar keine Arbeit, sondern Schund ist. Namentlich hat das Tischlerhandwerk hierunter viel zu leiden. Es hat sich, um dasselbe recht oft und nutzlos in Anspruch zu nehmen, in Großstädten zu diesem Zweck eine besondere Spezialität von Herrschaften herangebildet, die mit feiner Spürnase überall herumriechen, ob nicht noch irgendwo ein kleiner Handwerker steckt, der für ein paar neue Scharfedden, die sie gemacht haben wollen, einen Kostenanschlag einreichen kann. Ost wird ein Duzend Handwerker und noch mehr dazu veranlaßt, Offerten einzureichen, und sitzt dann ein solcher nach Schluß der Werkstatt am Zeichentisch oder an der Hobelbank, um Spinden, Wandregale, Stellagen usw. zu zeichnen und Kalkulationen zu machen, in der Hoffnung, den Auftrag zu bekommen, wenn er auch kaum oft das Salz in der Suppe einbringt. Die sonst so angenehme Bekümmere im Kreise der Familie leidet darunter auch und wird dann hastig am andern Tag in der Frühstückszeit nachgeholt; kurz und gut, der Handwerker ist gezwungen, sich zum Schaden seiner Gesundheit abzurackern.

Es ist nun mit Recht seitens des Reichsgerichts entschieden worden, daß ein Handwerker für die ihm durch das Einholen der Offerte verursachte Mühe Bezahlung verlangen kann, falls eine Auftragertheilung nicht erfolgt. Sehr oft hat das Einholen solcher Offerten nur den Zweck, niedrigere Preise zu erlangen und wird so lange Offerte auf Offerte eingefordert, bis man sich sagen muß, man hat die billigste erlangt. Der Handwerker befindet sich stets im Glauben, den Auftrag eventl. zu erhalten, wenn er die Kalkulation nach bestem Wissen und Gewissen so bemessen hat, wie es seinem Stande zukommt. Unter diesen Umständen würde er oft viele Arbeit ganz umsonst machen müssen, abgesehen von der verlorenen Zeit, wenn ihm die Möglichkeit benommen wäre, Bezahlung zu verlangen. Darum also nochmals: Wer Offerten, deren Zeichnungen usw. beiliegen, auf Verlangen einreicht und keinen Auftrag nach einiger Zeit erhält, verlange dafür Vergütung und klage diese ein, wenn der Schuldner nicht zu den „Faulen“ gehört.

Aus den Ortsvereinen.

Cöln. In der Ortsvereinsversammlung der Tischler vom 1. Januar wurde u. a. die Wahl der Vertrauensmänner in den einzelnen Betrieben vorgenommen und legte der Vorsitzende, Kollege Lutt, den Zweck und Werth dieser Einrichtung in ausführlicher Weise dar. Ueber verschiedene Vorkommnisse bei Thätigung der im Dezember stattgefundenen Krankenkassenwahlen wurde lebhafteste Klage geführt und auf das Ungesegliche hingewiesen, daß man den Arbeitern den schon beschriebenen Wahlzettel in die Hand drückte u. s. m. Daß wir einen sehr großen Werth darauf legen müssen, in die Vorstände der Orts-, Betriebs- und Innungsklassen hineinzubringen, das auseinanderzusetzen wird wohl nicht nöthig sein. Wer schon einmal mit Unfallsachen zu thun hatte, der wird auch die Erfahrung gemacht haben, daß nur Arbeiter in die unteren Verwaltungsstellen hineingehören, die den Mund auf der richtigen Stelle haben; Strohmänner und Kopsnicker gehören dort nicht hin. Darüber ist schon viel geschrieben worden, aber immer noch nicht genug, und Zeit wäre es, daß auch unsere Mitglieder dieser Sache ein aufmerksames Auge schenken. Ein treffendes Beispiel haben wir ja auch hier in Cöln in der Ortskrankenkasse, bei welcher die Ämter durchweg von Mitgliedern der sozialdemokratischen Gewerkschaften besetzt sind, und dadurch wird man auch dazu gekommen sein, anderes wäre ja auch möglich, daß man hier in Cöln bei den Vertreterwahlen zur Landesversicherungsanstalt nur die drei bestehenden Ortsklassen wählen ließ und die Betriebs- und Innungsklassen entrechtete, was überhaupt nicht zulässig ist. Welche Anstrengungen man nun macht, auch in den Betriebskrankenkassen diese Ämter nur allein zu beherrschen, möchte ich an dieser Stelle an Hand eines Vorkommnisses darlegen und zeigen, daß man auf jener Seite vor keiner Brutalität zurückschreckt, um zum Ziele zu gelangen, wenn dies Bestreben in diesem Falle auch ein klägliches Ende nahm. Ende Dezember fanden die Vertreterwahlen zur Betriebskrankenkasse bei der Firma van der Bypen & Chalier, Waggonfabrik, statt. Nun werden sich die Kollegen wohl noch der im verfloffenen Jahre so schmählich verlaufenen Lohnbewegung erinnern, die vom deutschen Holzarbeiterverband in Szene gesetzt wurde. Damals schwang Genosse Glas (Holzarbeiterverbändler) das Szepter in der Werkstatt und der Betrieb galt als Hochburg der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Von den andersorganisirten Kollegen wurde überhaupt keine Notiz genommen, und als Vorstandsmitglied der Krankenkasse dirigirte der Genosse Glas alles allein und machte die Vertreter durch Anschlagzettel bekannt, die vorgeschlagen waren. Auch wenn der Vorgeschlagene erst einige Monate im Betriebe beschäftigt war, so spielte das keine Rolle, wenn er nur waschechter Genosse war, das war die Hauptsache; nur ja keiner von den „Hirschen“, wie man zu sagen beliebt, und auch keiner von den Christlichen. So wurden wir seit Jahren, trotzdem wir des Oesteren gegen dieses einseitige Vorgehen protestirten, an die Wand gedrückt, und es wird uns kein Kollege verübeln, daß wir den Auckkollegen nicht nachlaufen, die ja doch nur den Mund voll nehmen von Einigkeit, Brüderlichkeit und Gleichberechtigung. Diesmal kam es aber bei den Vertreterwahlen etwas anders. Wir, sowie die christlichen Kollegen waren der festen Ueberzeugung, daß es bei dieser Wahl ebenso ginge wie bei den vorhergehenden, und schlossen deshalb einen Kompromiß. Wir stellten

nun, nachdem wir uns frühzeitig um die Wahl erkundigt hatten, unsere Kandidaten gemeinsam auf und mit Erlaubniß des Meisters machten wir die betreffenden Kandidaten durch Anschlagzettel in der Werkstatt bekannt. Das war Donnerstags, Morgens 7 Uhr. Da wir aber im Voraus wußten, wie die Dinge kommen werden, unsere Pappenheimer in der Werkstatt auch ganz genau kennen und wissen, wie sich dieselben entrüsten können, wenn von anderer Seite irgend etwas geschieht, selbst aber zu Allem fähig sind, ohne ihr Gewissen belastet zu fühlen, so hatten wir uns schon darauf eingerichtet und mehrere dieser Anschlagzettel in Reserve behalten. Und richtig, um 9 Uhr war der Anschlagzettel von oben bis unten mit dickem Blaukitt kreuzweis durchstrichen. In der Mittagsstunde hing ich einen neuen Zettel auf und beauftragte, da ich in der ersten Etage arbeitete, einen unserer Kollegen, der in der Nähe beschäftigt war, aufzupassen, wenn der Zettel eigentlich im Wege hing. Kurz vor 4 Uhr kam dieser Kollege zu mir herauf und sagte, der Zettel wäre gänzlich abgerissen worden und zwar hätte es einer von den neuen Leuten gethan, den er noch nicht kenne, da nach der Bewegung viele neue Leute eingestellt worden sind. Auch hierin liegt System. Man gebraucht die neuen Leute zu solchen Handlangerdiensten. Obwohl wir in der Lage waren, den Anstiftern dies auf den Kopf zuzulagen, nahmen wir Rücksicht, da inzwischen der Meister hinzukam, bei dem ich mich über das unmoralische und niederträchtige Gebahren beschwerte, und dieser mir aufforderte, einen neuen Zettel aufzuhängen, er selbst werde jetzt darauf achten, und wer sich daran vergreife, werde entlassen, da er die Erlaubniß zum Anschlag gegeben hätte. Dies wollten wir nun auch nicht, denn wir haben nicht die Absicht, einem Kollegen das Brod zu nehmen. Wir halten aber erreicht, daß unser Anschlag bis zum Sonnabend hängen blieb, und es gab mittlerweile ein Hin- und Herrennen und Suchen bei den sogenannten freien Gewerkschaften nach Kandidaten, denn, nachdem Genosse Glas (Verbändler) nicht mehr in der Fabrik beschäftigt ist und das Szepter schwingt, hatte man geschlafen, und erst am Tage vor der Wahl hing man denn auch ihre Kandidatenliste auf. Am selben Tage wurde ich auf das Krankenkassenbureau bestellt und mir dort erklärt, daß ich mit zum Wahlvorstand berufen sei, und zu diesem Zweck Sonnabend, Morgens 9 1/2 Uhr eine Sitzung stattfinden. Ich begab mich am Sonnabend dorthin und wurde als Beisitzer bestimmt. Ich war nun sehr erstaunt, als ein Vorstandsmitglied, auch Mitglied der sogenannten „Freien“, erklärte, sie hätten im Vorstand beantragt, da sich nun einmal betreffs der Wahlen verschiedene Richtungen gebildet und immer gesagt würde, es würde geklingelt, daß von jeder Richtung einer im Wahlvorstand thätig sein solle. (Meiner Meinung nach entspricht dies nur der Gerechtigkeit.) Daß dem Kollegen erst jetzt eingefallen ist, daß verschiedene Richtungen dort sind und berücksichtigt werden müßten, mag darauf zurückzuführen sein, daß ihm das Gebahren des Holzarbeiterverbandes bei der verfloffenen Lohnbewegung nicht gut bekommen ist. Besser wäre es gewesen, der Kollege hätte sich früher darauf besonnen, da er doch schon lange genug im Krankenkassenvorstand thätig ist und die meisten Mitarbeiter um ihn herum Gewerksvereiner sind. Ich kann und muß also nur annehmen, auch er lag im Banne des Oberkollegen Glas, der ebenfalls im Kassenvorstand war, da durfte bei Letztem so etwas nicht passieren. Die Wahl fand nun selbigen Sonnabend Nachmittag statt. Von jener Seite hatte man die größten Anstrengungen gemacht, um noch einmal den Sieg zu erringen. Allen Handlangern und Neuangestellten hatte man die Wahlzettel geschrieben, ihnen dieselben in die Hand gedrückt mit der kategorischen Bemerkung, den Kandidaten mußt du wählen. Zum Theil gaben auch die in Abtheilung 7 zur Zeit beschäftigten Zimmerleute den Ausschlag, so daß es ihnen gelang mit „sage und schreibe 16 Stimmen Mehrheit zu siegen“. Dieses Resultat muß für unsere Kollegen ein neuer Ansporn sein, um bei der nächsten Wahl zeitiger und energischer in der Agitation vorzugehen. Kollegen, wir haben uns jahrelang die schändliche Behandlung seitens der „Freien“ gefallen lassen, dies muß anders werden, auch bei der Lohnbewegung hat man versucht, uns an die Wand zu drücken, und nur durch das energische Eingreifen unseres Vertrauensmannes und des Ausschusses unseres Ortsvereins ist ihnen dies nicht gelungen. Kollegen, nun ist es nöthig, in jedem Ortsverein das Vertrauensmännerthum auszubauen, damit wir bei jeder Gelegenheit zur Geltung kommen und unsere Interessen in den einzelnen Betrieben, wo unsere Mitglieder beschäftigt sind, vertreten und gewahrt werden. Derjenige, der dazu berufen ist, muß auf seinem Posten sein, wenn es gilt, für unsere Sache einzutreten, nur dann werden wir vorwärts kommen, und gerade die Deutschen Gewerksvereine haben die erste Pflicht als neutrale Organisation, zur Hebung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft ganz besonders beizutragen. Nicht durch politischen Parteihack führt man die Arbeiterschaft zusammen, sondern dadurch zersplittert man diese nur. Kollegen, auch dieser Bericht zeigt, daß man von jener Seite nichts anerkennt und am liebsten zertreten möchte, was nicht sozialdemokratisch organisiert ist. Werthe Kollegen, und das nennt sich frei organisiert; fürwahr, auch dies zeigt uns wieder, wie es bei jenen Kollegen mit der freien Meinung aussteht.

R. S i m m e l.

Liebau. Der Ortsverein der Tischler und Berufsgenossen hier selbst hielt am 3. Dezember v. Js. seine General-Versammlung im „Gasthof zum schwarzen Adler“ ab, welche von 24 Kollegen besucht war. Unser Vorsitzender, Kollege Th. Schwarz, eröffnete diese um 8 1/2 Uhr und gab die Tagesordnung bekannt. Der erste Theil derselben wurde ziemlich schnell erledigt, namentlich da die Ausschüß-

wahl keine Schwierigkeiten machte, indem der bisherige Ausschuß, welcher sich in der abgelaufenen Amtsperiode gut bewährt hat, sich zur Weiterführung des Amtes bereit erklärte und auch einstimmig wiedergewählt wurde. Erst beim letzten Punkt der Tagesordnung, „Berstattangelegenheiten“, entstand ein recht anregend verlaufener Meinungsaustausch. Es wurden die hiesigen gewerblichen Verhältnisse von Anfang des Jahres bis zum heutigen Tage durchgenommen und vom Vorsitzenden zur Anschauung gebracht. In Folge des ruhigen, überlegten und gemeinsamen Arbeitens unseres Ortsvereins, sowie auch dem Entgegenkommen der Betriebsleitung sind dieselben um einen guten Theil besser geworden. Der Betrieb vergrößert sich beständig, eine zweite Dampfmaschine von 800 Pferdekraft wird aufgestellt. Auch zum Frühjahr wird ein neuer Tischlersaal für 60 bis 80 Tischler gebaut und gesunde freundliche Wohnungen sind und werden hergerichtet. Die Arbeit ist dauernd. Sämmtliche unserem Ortsverein angehörenden Kollegen sind in dem Betriebe beschäftigt. Die Zahl derselben müßte aber schon viel größer sein, da ungefähr 200 Mann hier in Arbeit sind. Der größte Theil davon sind aber Ausländer, und, mit Ausnahme eines kleinen Theils, für eine Organisation nicht zu haben. Im Interesse unserer Organisation können wir deshalb den arbeitslosen Kollegen oder solchen, welche sich verändern wollen, auch Verheiratheten, und denen an einer sicheren und dauernden Arbeitsstelle liegt, nur empfehlen, sich wegen näherer Auskunft an den Vereinsausschuß zu wenden. Derselbe ist jederzeit

bereit, jede Anfrage zu beantworten und wird den Kollegen mit Rath und That zur Seite stehen. Gefertigt werden im Betriebe speziell weiße Möbel, Eischränke und Aufwaschtische. Im „Geschäftlichen“ wurde vom Vorsitzenden noch bekannt gegeben, daß mit dem 1. Januar 1905 unser Ortsverein dem Ortsverband zu Landeshut beitrifft. Nach einem kräftigen Schlußwort und mit der Mahnung, in der mündlichen Agitation recht rührig zu sein, um immer neue Mitglieder zu werben, schloß der Vorsitzende, Kollege Schwarz, mit einem dreifachen Hoch auf den Begründer der Deutschen Gewerbevereine, unsern verehrten Anwalt Dr. M. Hirsch, die interessante Versammlung um 12 Uhr. J. A.: J. Breuer, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

M., Wismar. Einzelne Firmen Ihnen besonders empfehlen können wir nicht, da gerade in diesem Artikel so ziemlich gleiche Preise bestehen, aus Ihrer Frage auch nicht Ihre speziellen Wünsche ersehen können. Senden Ihnen aber unter Kreuzband ein Offertenblatt, woraus Sie das Ihnen Entprechende sehr wohl entnehmen können.

J. S., Weiskensels. Wie schon aus dem Inserat des Arbeitsnachweises hervorgeht, werden nur im Fach tüchtige Kollegen verlangt. Es würde Ihnen also nicht zu rathen sein, zum Zweck „weiterer Ausbildung“ Ihr jetziges Arbeitsverhältnis aufzugeben.

G. D., Stralsund. Bericht folgt in nächster Nummer.

Ämtlicher Theil.

28. Bureau Sitzung.

Verhandelt Berlin, den 9. Januar 1905, Vormittags 10¹/₂ Uhr.

Den Herren Ortskassirern wird hiermit bekannt gegeben, daß Quittungen über eingesandte Cautionen nicht mehr zugesandt, sondern die Quittirung über den Empfang derselben, durch die amtliche Beilage geschehen wird.

1. Hauptkasse. 6830 Wille-Uelzen stellt Antrag auf Gewährung von Rechtschutz zur Berufungsinstanz. Der Antrag wird auf Grund der Auskunft unseres Syndikus abgelehnt.

2. Berlin (Pianofortearb.) meldet, daß eine behördliche Bücher- und Kassenprüfung stattgefunden hat, welche zu Ausstellungen keinen Anlaß gab.

3. Culm. Die Mittheilung, daß sämmtliche Mitglieder als geprüften gelten wollen, ist zur Kenntniß genommen. Dem Wunsche derselben ist hiermit entsprochen.

4. Fürth. Dem Wunsche, bei einer Agitationsreise berücksichtigt zu werden, wird stattgegeben.

5. Görlitz. Nach einem Schreiben des Kollegen Tannert ist der Streit der Tischler in der photographischen Branche günstig verlaufen und sämmtliche Kollegen in Arbeit. In der angeregten Angelegenheit wird schriftlicher Bescheid vom Schatzmeister zugehen.

6. Jüterburg. Ehe der Betrag zur Beschaffung eines Spindes bewilligt werden kann, ist noch weiterer Bescheid auf briefliche Anfrage einzusenden.

7. Gelsenkirchen. Dem Antrag gemäß, wird zu einer Agitationsversammlung Kollege Kreil-Elsfeld als Referent bewilligt.

8. Plettenberg. Das den Antrag Düsseldorf ablehnend behandelnde Schreiben wird dem Generalrath überwiesen.

9. Rixdorf. Das Schreiben, nach welchem Bureaubeamter Schumacher in der am 21. Januar stattfindenden Versammlung ein Referat halten soll, ist demselben empfehlend übergeben worden. Etwa entstehende Unkosten sind von der Verwaltungskasse (25 pCt.) zu tragen.

10. Hirschberg. Die in Nr. 1 der „Ämtlichen Beilage“ erfolgte Streichung von 11564, 12041, 12868 und 17164 war irrtümlicher Weise erfolgt und ist die Weiterführung der Mitglieder hierdurch bekannt gegeben.

11. Arbeitslosenunterstützung, pro Wochentag 1,50 Mt., ohne Beitragsabtempelung, ist bewilligt an: 9851 Kaufmann-Aachen v. 1. 1. 05; — 2212 Treueit-Ansbach v. 12. 1. 05; — 199 Brisowsli-Baugen v. 15. 1. 05; — 7735 Gleiter und 720 Strübing, beide Berlin (Königt.) v. 15. 1. 05; — 10 894 Parson-Berlin (West.) v. 8. 1. 05; — 1325 Menste-Breslau II v. 15. 1. 05; — 1471 Dengel-Bruchsal v. 11. 1. 05; — 9191 Rohde-Danzig v. 11. 1. 05; — 9232 Spörke und 4846 Lindner-Dresden-Pieschen v. 8. 1. 05, bei Letzteren mit Einrechnung der im Oktober 1904 erhaltenen Unterstützung; — 2075 Potrafte-Elbing v. 12. 1. 05; — 3161 Heilmann-Haynau v. 16. 1. 05, nur bis eventuell 4 Wochen; — 3031 Günther-Halle v. 9. 1. 05, ebenfalls nur bis 4 Wochen; — 3934 Müller, 12 684 Schimpf-Leipzig-Bindenau v. 13. 1. 05; — 8282 Bühl-Neustadt a. Saardt v. 11. 1. 05; — 4740 Koschicki-Osterope v. 9. 1. 05; — 4767 Ehler-Basel v. 15. 1. 05; — 9502 Wildmoser-Pasing v. 11. 12. 04; — 10 409 Röcher-Rixdorf v. 11. 1. 05; — 5441 Höfig-Schmölln v. 11. 1. 05; — 12 604 Bongers-Schwerin (Hauptkasse) v. 8. 1. 05; — 5464 Herrmann-

Schweidnitz v. 15. 1. 05, nur bis eventuell 4 Wochen; — 5993 Weber-Stettin v. 14. 1. 05; — 6582 Spring-Zetz I v. 15. 1. 05; — Antrag 4627 Jägelein-Nürnberg II wird abgelehnt, da diese Unterstützung, nur nach 26 wöchentlicher hintereinander stattfindender Krankheit bewilligt werden kann.

12. In Arbeit: 11 409 Hertle-Augsburg am 4. 1.; — 9097 Witte-Berlin (Königt.) am 8. 1.; — 940 Thuna-Berlin (Pianofortearb.) am 4. 1.; — 7132 Grothe-Brandenburg am 2. 1.; — 1309 Borek-Breslau II am 9. 1.; — 2138 Mecklenburg-Elbing am 5. 1.; — 2335 Schoderbeck-Freiburg ausgef. am 4. 1.; — 11 709 Klampfer-Fürth am 2. 1.; — 9698 Müller-Gumbinnen am 19. 12., bei Wiedermeldung findet § 4 g (Reglement) Anwendung; — 4510 Dauner-Neu-Ulm am 2. 1.; — 85 Siebenhorn-Pfersee am 1. 1., durch Krankmeldung beendet. — 1116 Reine-Stettin-Bredow am 6. 1.

Nach Streit bezw. Aussperrung: Berlin (Königt.) 14 812; — Berlin (Pianofortearb.) 8596, 989 am 2. 1., 939 am 5. 1.; — Wölfelsdorf 12 704 am 2. 1.

Schluß der Sitzung 12¹/₂ Uhr Nachmittags

Das Bureau.

A. Bahlke, Vorsitzender. **W. Zietze,** Schatzmeister. **P. Sambach,** Generalsekretär.

Ämtliche Bekanntmachung.

Den hier folgenden Verwaltungsstellen der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse des Gewerbevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, „Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 121,“ werden hierdurch die Neuwahlen der örtlichen Verwaltungen amtlich bestätigt.

Die Herren Vorsitzenden werden angewiesen, die Aenderungen in denselben, soweit es die örtlichen Verwaltungen der Verwaltungsstellen betrifft, nach Bestätigung des Vorstandes sofort den betreffenden Aufsichtsbehörden zu melden; diese öffentliche Bestätigung der Wahlen ist, wenn nöthig, den betreffenden Behörden vorzulegen, eine besondere Bestätigung wird nicht ertheilt:

Mülheim (Ruhr), Radeberg, Weiskensels.

Der Vorstand der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse des Gewerbevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen. „Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 121.“

A. Bahlke, Vorsitzender. **W. Zietze,** Schatzmeister. **P. Sambach,** Generalsekretär.

Vorstehend genannten Ortsvereinen und auch den nun folgenden sind die erfolgten Ausschlußwahlen ebenfalls bestätigt:

Brandenburg, Dirschau, Grünberg, Hamburg, Hohensalza (Snowraglaw), Kall, Saarbrücken, Wölfelsdorf.

Für den Generalrath des Gewerbevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandte Berufsgenossen.

A. Bahlke, Vorsitzender. **W. Zietze,** Schatzmeister. **P. Sambach,** Generalsekretär.

Rechnungs - Abchluss

der Hauptkassen des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen
für den Monat Dezember 1904.

Einnahme	Generalraths-Kasse		Zuschuß-Kasse		Begräbniß-Kasse		Ausgabe	Generalraths-Kasse		Zuschuß-Kasse		Begräbniß-Kasse	
	M.	ℳf.	M.	ℳf.	M.	ℳf.		M.	ℳf.	M.	ℳf.	M.	ℳf.
An Kassenbestand vom Monat November	359	42	1847	03	95	27	Per Zurückgesandte Gelder	1857	—	799	75	270	—
„ Eingefandte Gelder	9652	59	2856	01	590	38	„ Unterstützung für Aussperrung	4796	50	—	—	—	—
„ Fortübergütung vom Verbands	116	35	—	—	—	—	„ „ für Arbeitslosigkeit	1041	—	—	—	—	—
„ „Eiche“-Abonnement	20	75	—	—	—	—	„ „ für Reise u. Wanderschaft	173	61	—	—	—	—
„ Zinsen	602	20	1045	70	1141	50	„ „ für Ueberstempelung	123	29	—	—	—	—
„ Verkaufte Werthpapiere	2020	10	—	—	—	—	„ „ in Nothfällen	218	—	—	—	—	—
„ Zurückgebucht	—	—	5	—	—	—	„ Agitation und Reisekosten	218	23	—	—	—	—
							„ Porto einschl. Verf. der „Eiche“	294	40	—	—	—	—
							„ Drucksachen und Utensilien	45	75	—	—	—	—
							„ Bureau	43	65	—	—	—	—
							„ Gehälter	435	—	290	—	95	—
							„ Entschädigung der Generalrevisoren	7	—	5	—	3	—
							„ Entschädigung für Sitzungen	27	75	—	—	—	—
							„ Ruhegehälter	80	—	—	—	—	—
							„ Organ- und Zeitungs-Abonnement	361	26	—	—	—	—
							„ Autorenhonorar	73	60	—	—	—	—
							„ Verbandsbeiträge	686	32	—	—	—	—
							„ Gekaufte Werthpapiere (Cours)	2032	—	2032	—	—	—
							„ Provision und Spesen	4	45	4	45	39	—
							„ Zurückgebucht	25	—	—	—	35	51
							Kassenbestand	227	60	2122	54	1384	64
Summa M.:	12771	41	5253	74	1827	15	Summa M.:	12771	41	5253	74	1827	15

Vermögen der Hauptkassen	Kautions-Kasse		Gewerkverein		Zuschuß-Kasse		Generalraths-Kasse		Begräbniß-Kasse	
	M.	ℳf.	M.	ℳf.	M.	ℳf.	M.	ℳf.	M.	ℳf.
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2 % auf der Reichsbank	3 100	—	2 800	—	22 000	—	57 400	—	58 400	—
„ „ 3 %	—	—	400	—	—	—	8 600	—	10 300	—
Kassenbestand: { in Werthpapieren	—	—	—	—	5 000	—	1 900	—	—	—
„ „ Baar	91	48	35	65	227	60	2 122	54	1 384	64
Summa M.:	3 191	48	3 235	65	27 227	60	70 022	54	70 084	64

Mitgliederzahl: Gewerkeverein: 8700. Zuschußkasse: 3645. Begräbnißkasse: 2020.

Berlin, 31. Dezember 1904.

W. Bielfe, Schatzmeister.

A. Günther, G. Mühle, S. Feist, Generalrevisoren.

Arbeitslosenzählung für das Kaiserliche Statistische Amt.

Die Zusammenstellung der von 135 Vereinen mit insgesamt 7246 Mitgliedern eingesandten Zählkarten ergab folgendes Resultat: Es waren im IV. Quartal 1904 161 Mitglieder, am letzten Tage des Quartals 102 Mitglieder arbeitslos. Arbeitslosenunterstützung wurde in diesem Quartal an 90 Mitglieder für 1949 Tage 2897 M. gezahlt; 28 auf der Reise bezw. Wanderschaft befindliche Mitglieder erhielten 201,84 M. Unterstützung.

Aus folgenden Vereinen sind die Zählkarten nicht eingesandt:

- Anklam, Berent, Berlin (Erster), Bocholt, Bochum, Chemnitz, Dirschau, Dr.-Pieschen, Eisenach, Elberfeld, Erfurt, Erlangen, Finsterwalde, Forst, Freiburg, Geislingen, Gelsenkirchen, Hamburg, Kahla, Kaiserslautern, Kalk, Kempten, Laffan, Lennep, Lissa, Marienburg, Mühlheim a. Ruhr, Ratibor, Remscheid, Rybnitz, Rothenthal, Saarbrücken, Schwersenz, Siegen, Stettin, Ueberlingen, Wittenberg, Wölfelsdorf, Zerbst und Zittau.

Zu bemerken ist noch, daß in den 135 Vereinen die Resultate von 6 Ortsvereinen, welche die Karten nicht eingesandt haben, mit aufgenommen wurden, weil gerade in diesen Vereinen ganz erhebliche Summen an Arbeitslosenunterstützung gezahlt worden sind. Es sind dieses die Ortsvereine: Berlin (Erster), Dr.-Pieschen, Freiburg, Marienburg, Rothenthal und Stettin.

Da nun die neuen Ausschußmitglieder ihre Funktionen aufnehmen, wollte ich nochmals aufmerksam machen, die Karten recht sorgfältig auszufertigen und pünktlich einzusenden, damit im Jahre 1905 nicht ein einziger Verein ausgeführt zu werden braucht, welcher diese Karten nicht eingesandt hätte.

Berlin, den 9. Januar 1905.

P. Sambach, Generalsekretär.

An die „Eiche“-Empfänger.

Der heutigen Sendung der „Eiche“ liegt bei für jeden Ausschuß das Resultat der Wahlen der unbefoldeten Agitationsleiter in einem Exemplar, sowie Geschäftsanweisung für diese in zwei Exemplaren. Beides ist sofort dem Ausschuß auszuhandigen.

Versammlungen.

Januar.

- Nachen.** 15. Vorm. 11 Uhr, Verf. b. Schmitz, Am Markt. Beitrags-, Versch.
- Barmen.** 15. Vorm. 10 Uhr, Verf. im „Restaur. zur Post“, Winklerstr. 26. Beitrags-, Versch.
- Berent.** 15. Nachm. 2 Uhr, Verf. b. Zillbrandt (Herberge). Gesch., Beitrags.
- Berlin (Erster).** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Adalbertstr. 21. Protokollanfrage, Bericht vom Arbeitsnachweis, Erhöhung der Lokalbeiträge, Beitrags.
- Berlin (Königst.).** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Koppenstr. 65. Gesch., Beitrags-, Abstimmung über Erhöhung der Lokalbeiträge. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.
- Berlin (Moabit).** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. b. Schmidt, Thurmstr. 18. Gesch., Beitrags-, Werkstattangelegenheiten.
- Berlin (West).** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Gr.-Görtschenstr. 29. Beitrags-, Gesch., Werkstattangelegenheiten.
- Berlin (Nord).** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Brunnenstr. 143. Gesch., Beitrags.
- Berlin VI (Pianofortearb.)** 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. Adenickerstr. 158. Gesch., Beitrags. — Die Zeitschrift für Musikinstrumentenbau liegt aus.
- Berlin VII (Modell- u. Fabriktechn.)** 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Verf. b. Schubert, Gerichstr. 71. Ede Kunststr. Gesch., Beitrags.
- Berlin.** Diskussionsklub der Deutschen Gewerkevereine (G.-D.). Sitzung jeden Mittwoch Abend 8 1/2—10 1/2 Uhr, im Verbandshaus, Greifswalderstr. 221/223. Gäste stets willkommen.
- Berlin.** Jed. Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Übungsst. d. Sängerkorps d. Deutschen Gewerkevereine (G.-D.) im „Verbandshaus“, Greifswalderstr. 221/223.
- Berlin.** Theater-Verein „Eiche“. 16. Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Wollschläger, Adalbertstr. 21.

Mitglieder der Ortsvereine von Berlin und Umgegend!

Versäumt nicht eure Pflicht gegenüber den im Kampf stehenden Kollegen und zahlt pünktlich den beschlossenen Extrabeitrag.

- Benken.** 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Feldschlößchen“. Gesch., Beitrag.
- Breslau (Holzarb.).** 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Büttnerstr. 27. Beitrag., Gesch.
- Breslau (Tischl.).** 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Büttnerstr. 26-27. Beitrag., Gesch.
- Bruchsal.** 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Walfisch“, Durlacherstr. Gesch., Beitrag.
- Blütow.** 14. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Seltz, Synagogenstr. 4. Gesch., Beitrag.
- Charlottenburg.** 14. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Fritsche, Windscheidstr. 29. Beitrag.
- Cöln a. Rh.** 15. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Löffel, Neumarkt, EdeThieboldsgasse. Gesch., Beitrag., Versch.
- Cöln-Chrenfeld.** 17. Abds. 8 1/2 Uhr im „Verbandshaus“, Benloerstr. Beitrag., Versch.
- Czerst.** 21. Abds. 7 1/2 Uhr, Vers. b. Kruczynski. Beitrag., Versch.
- Danzig.** 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstädt. Graben 9. Beitrag., Versch.
- Dirschau.** 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Deutschen Kaiser“. Gesch., Beitrag.
- Dortmund.** 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Fromberg, Westenhelweg 120. Gesch., Beitrag., Bücherwechsel.
- Düsseldorf.** (Sektion der Modellschreiner.) 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. bei Schumacher, Zimmermannstr. 38a. Gesch., Beitrag.
- Duisburg.** 15. Vorm. 11 Uhr b. Hasenkamp, Friedr. Wilhelmstr. 16. Beitrag.
- Elberfeld.** 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. zum Cölnener Wappen“, Kaiserstraße 8. Gesch., Beitrag. — Ausgabe der „Eiche“ jeden Sonntag morgen im Vereinslokal.
- Elbing.** 14. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehause“. Gesch., Beitrag.
- Eisenach.** 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Nest. z. Adler“, Mühlhäuserstr. 20. Versch.
- Freiburg.** 22. Nachm. 8 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. grünen Baum“. Beitrag., Gesch.
- Fürth.** 15. Nachm. 8 1/2 Uhr, Vers. (?) Gesch., Vortrag des Herrn Sahlmann über „Handelsverträge“.
- Glatz.** 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Zimmermann's Brauerei“, Baderberg. Beitrag., Versch.
- Gleiwitz.** 21. Abds. 8 Uhr, Vers. Fabrikstr. 1. Gesch., Beitrag., Versch.
- Göppingen.** 14. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Nest. zur Lyra“. Beitrag., Versch.
- Görlitz.** 17. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Stadt Pilsen“, Obermarkt. Gesch., Beitrag., Versch.
- Görlitz.** 15. Nachm. 5 Uhr, Vers. im „Restaur. Adler“. Gesch., Beitrag.
- Grauden.** 21. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Waldhäuschen“. Beitrag., Versch.
- Hagen.** 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Stratenwerth, Behringhauserstr. 6. Beitrag., Versch.
- Halle.** 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. zur Passage“, Gr. Brauhausstr. 5. Gesch., Beitrag.
- Kall.** 15. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Haupt, Vittoriastr. 73. Beitrag., Versch.
- Kattowitz.** 21. Abds. 8 Uhr, Vers. Grundmannstr. 21. Gesch., Beitrag.
- Landeshut.** 14. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. alten Mühle“. Gesch.
- Landesberg II.** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Berbe, Pfeiferstr. 9. Gesch., Beitrag.
- Lauenburg.** 22. Nachm. 1 1/2 Uhr, Vers. b. Fischer, Stolperstr. Gesch., Beitrag.
- L.-Studenau.** 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Dönisch's Saalbau“, Litgenerstr. 14. Gesch., Beitrag., Versch.
- Liegnitz.** 14. Abds. 8 1/2 Uhr, i. „Gasth. z. weißen Kopf“, Kohlmarkt. Beitrag., Versch., Vortrag des Koll. Meißel, Schweidnitz.
- Magdeburg.** 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Nest. z. grünen Löwen“, Georgenstr. 11. Gesch., Beitrag.
- Memel.** 21. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Maszkewitsch, Alte Sorgenstr. 1. Gesch., Beitrag.
- Nowawes.** 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Germaniasaal“, Wilhelmstr. 24. Beitrag., Versch.
- Pfersee.** 14. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. Weisenburgerhof“. Beitrag.
- Potsdam.** 14. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Bell, Waisenstr. 61. Beitrag., Versch.
- Radeberg.** 14. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Nest. z. Vater Jahn“. Beitrag.
- Rathenow.** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Pörtner, Berlinerstr. 14. Beitrag.
- Ratibor.** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rathskeller“. Beitrag., Versch.
- Rigsdorf.** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Gorski, Herrmannstr. 199. Beitrag., Versch.
- Rudolstadt.** 14. Abds. 8 1/2 Uhr, nur Beitragszahlung im „Restaur. Danz.“ Gesch., Beitrag.
- Schleuditz.** 14. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Lindenhof“, Bahnhofstr. Beitrag.
- Schwelm.** 21. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Kalihof, Kaiser- u. Wilhelmstr.-Ecke. Gesch.
- Spandau.** 14. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Beitrag., Versch.
- Sprottau.** 14. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Gesch., Beitrag.
- Stahfurt.** 21. Abds. 7 Uhr, Vers. b. Beau, Leopoldshall. Gesch., Beitrag.
- Stettin I.** 14. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Labudde, Louisenstr. 18. Gesch., Beitrag.
- Stettin-Weidow.** 14. Abds. 8 Uhr, Vers. in der „Germania-Brauerei“. Beitrag., Versch.
- Striegan.** 14. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrag.
- Ulm.** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rathskeller“. Gesch., Versch.
- Warmbrunn.** 13. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. weißen Adler“. Beitrag., Versch.
- Weifensee.** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143. Gesch.
- Wetter.** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. bei Schaberg, Königsstr. 37a. Beitrag.
- Wismar.** 15. Nachm. 4 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. Lindenhof“. Beitrag., Versch.
- Wittenberge.** 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Krüger, Schilkenstr. Beitrag.

Orts- und Medizinalverbände.

- Schwelm (Ortsverband).** Sonntag, den 15. Januar, Nachm. 5 Uhr, im Lokal des Herrn G. Thölen. T.-D.: 1. Neuwahl des Vorstandes, 2. Verbandsangelegenheiten, 3. Vortrag des Koll. Kreilz-Elberfeld.
- Wittenberg (Ortsverband).** Sonnabend, den 14. Januar, Abds. 8 1/2 Uhr, im „Restaur. zum Stern“, Chausseestr. T.-D.: Rassenbericht, Protokolle, Wahl der Vertreter, Agitation, Versch.

Anzeigen.

Sonntag, den 15. Januar 1905,

Vormittags 10 Uhr,

im Verbandshause, Greifswalderstraße 221-223

Weihnachts-Bescheerung

für die Kinder der streikenden und ausgesperrten Mitglieder des Gewerkevereins der Tischler.

Programm.

1. Gesangsvortrag des Sängerbundes der Deutschen Gewerkevereine.
2. Ansprache des Kollegen Schumacher.
3. Gesang.
4. Weihnachtsgedicht (vorgetr. von einem 10jährigen Knaben).
5. Bescheerung der Kinder.
6. Weihnachtsspoße (Theater-Verein Eiche).
7. Gesang.

Gemüthliches Beisammensein bis 3 Uhr Nachmittags.

Billets à 20 Pf.

sind bei den Kassirern Berlins und der Vororte zu haben.

Die Kommission.

Mehrere tüchtige

Modell- und Weiztischler

erhalten sofort lohnende u. dauernde Arbeit nachgewiesen durch den Central-Arbeitsnachweis der Berliner Ortsvereine im Verbandshause, Berlin NO., Greifswalderstr. 221-223.

Ein Tischler erhält dauernde Beschäftigung in der Brückenwaagenfabrik von L. Grafe in Sprottau.

Halle. Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler befindet sich b. A. G. Carl, Raunischstr. 13. — Durchreisende Kollegen unseres Gewerkevereins erh. die Unterstützung beim Kassirer D. Werner, Saalberg 16, I.

Potsdam (Ortsverband).

Durchreisende Gewerkevereiner erhalten eine Extraauszahlung zum Logis u. Frühstück. Diejenigen, welche einen Ortsverein hier haben, erhalten Karten bei dem betreffenden Kassirer, alle anderen b. Ortsverbandskassirer.

Gustav Jarchoff's

Patent-Büro

Berlin-Schöneberg, Eisenacherstr. 44, erledigt alle Patent-Angelegenheiten billig u. gut. Auskünfte u. Prospekte frei. Dankschreiben u. Empfehlungen. Geöffnet Abends bis 9 Uhr u. Sonntags.

In Frankfurt (Ober) erhalten durchwandernde Gewerkevereinsgenossen freie Verpflegung in der „Herberge zur Heimat“ für Nachtlager, Abendbrot und Frühstück. — Karten sind bei allen Ortskassirern zu haben.

Langenöls. Durchreisende Gewerkevereinsgenossen erhalten freie Verpflegung. Zu melden b. Kass. August Kupprecht, Mittags von 12 bis 1 Uhr, Abds. von 6 bis 8 Uhr.

Der Arbeitsnachweis

des Ortsvereins der Schreiner und der demselben zugehörigen Sektion der Modell- **Düsseldorf** schreiner zu befindet sich beim Koll. Erkelenz, Zimmermannstr. 38a.

Central-Arbeitsnachweis

der Berliner Ortsvereine (Hirsch-Duncker) und Herbergsverkehr befindet sich jetzt im

Verbandshause, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/223.

Fernsprecher Amt VII, 4720. Vermittlung kostenlos.

Karten für freies Logis und Morgens Kaffee bei allen Ortsvereinskassirern Berlins. Zureisende aus Verufen, welche in Berlin keinen Ortsverein haben, erhalten diese Karten im Verbandsbureau, Greifswalderstr. 221/223.